

FamRZNewsletter

Sehr geehrte Damen und Herren,

nicht nur in der Mode, auch im Recht gibt es neben den „Klassikern“ immer wieder neue „Trends“ zu beobachten. Diese schwappen dann gelegentlich in ein anderes Rechtsgebiet hinüber – oder auch (noch) nicht:

Nach § 1379 I 4 BGB kann zur Ermittlung des Zugewinns die **Erstellung des Vermögensverzeichnisses** durch einen Notar verlangt werden.



Dr. Dominik Härtl

Ich kenne niemanden, der diesen Anspruch jemals geltend gemacht und durchgesetzt hat. § 2314 I 3 BGB stellt den identischen Anspruch einem Pflichtteilsberechtigten im Hinblick auf das **Nachlassverzeichnis** zur Verfügung. Und hier gehört dessen Geltendmachung zum Alltag jedes Erbrechtlers - zumal, seit der BGH (zuletzt Beschluss v. 19.6.2024 – IV ZB 13/23, [FamRZ 2024, 1406](#)) für den Notar eine Fülle eigener Nachforschungspflichten statuiert hat. Müssten diese nicht auch für das Vermögensverzeichnis nach § 1379 BGB gelten und müsste man als den sichersten Weg weisender Anwalt bei zweifelhaften Vermögensverzeichnissen nicht auch auf diese Möglichkeit hinweisen?

Aus dem Familienrecht kommt der „Trend“ zur umfassenden **Berücksichtigung der latenten Steuerlast** bei der Bewertung bestimmter Vermögenswerte wie Unternehmen, Grundstücken und Wertpapieren im Zugewinnausgleich (*BGH*, [FamRZ 2011, 1367](#)) Eine Vielzahl von Detailfragen (im Anfangs- und im Endvermögen? welche Steuertabelle? wie ist die Beweislast? etc.) ist höchstrichterlich noch nicht geklärt. Im Erbrecht, nämlich bei der Bewertung des Nachlasses zur Ermittlung der Höhe des Pflichtteilsanspruchs, § 2311 BGB, fehlt schon die höchstrichterliche Klärung, ob eine latente Steuerlast überhaupt generell zu berücksichtigen ist (*BGH*, Urteil v. 26.4.1972 – IV ZR 114/70 –, juris). Kann es hier wirklich einen **Unterschied in den beiden Rechtsbereichen** geben?

Der Blick über den Tellerrand des eigenen Rechtsgebiets hinaus ist leider immer

haftungsträchtig, aber unvermeidlich, zumal wenn man ein wenig „Trendsetter“ sein möchte. Zumindest für die besonders häufige Situation der **Ehewohnung im Miteigentum**, die sich noch in der Spekulationsfrist befindet und bei der im Endvermögen daher die (latente) Spekulationssteuer zu berücksichtigen ist, werden in der aktuellen Ausgabe daher Lösungshinweise gegeben (*Härtl, FamRZ 2024, 1336*).

Dr. Dominik Härtl

Fachanwalt für Familienrecht und Erbrecht, Mediator

Verlagsangebot

Keine Pleite erleben

Insolvenzrecht ist für Familienrechtler wesentlich, gerade bei Trennung oder Scheidung. Ein sicheres Vorgehen gibt es mit dem bewährten FamRZ-Buch von *Janlewing*. Es beschreibt z.B. die Auswirkungen der Insolvenzeröffnung auf familienrechtliche Verfahren oder Besonderheiten bei (nicht) selbstständigen Insolvenzschuldern. Mit zahlreichen Schaubildern und Musteranträgen.

Jetzt bestellen »



59,00 €

inkl. MwSt, zzgl. Versand

www.famrz.de

Neueste Meldungen

Zahl der Kindeswohlgefährdungen im Jahr 2023 auf neuem Höchststand

Destatis geht von einem tatsächlichem Anstieg um bis zu 8 % auf 67.300 Fälle aus. Betroffene Kin-

Jahresbericht 2023 von jugendschutz.net

Das Gefährdungspotenzial für Kinder und Jugendliche im Netz nimmt zu: 2023 bearbeitete jugendschutz.net 7.645 Verstoßfälle.

Familienrechtliche Presseschau August 2024

Die FamRZ-Onlineredaktion sammelt für Sie Links zu familienrechtlichen Themen. Diesen Monat zu: Trennungskinder, unbegleitete minderjährige

der waren im Schnitt
etwa 8 Jahre alt.

Mehr erfahren

Flüchtlinge, Eizellspende,
Kinderrechte.

Mehr erfahren

Mehr erfahren



FamRZ-PraxisForum | Präsenzseminar

Maximal 18 Teilnehmer vor Ort in
München - 7,5 Zeitstunden nach § 15
FAO FamR! Die Themen des FamRZ-
PraxisForums decken das gesamte
Familienrecht ab. Referentinnen und
Referenten sind Herausgeber und
Autoren der FamRZ.

[Jetzt anmelden »](#)

Leitsätze auf famrz.de

Neueste Entscheidungen

Ausgleich von Grundrenten-Ent- geltpunkten trotz Geringfügigkeit

Lesen Sie die Leitsätze
zum *BGH*-Beschluss v.
5.6.2024 – XII ZB 277/23.
Die Entscheidung mit
einer Anmerkung von
Helmut *Borth* wird ver-
öffentlicht in FamRZ
2024, Heft 19.

Mehr erfahren

Beteiligung leib- licher Väter im Adoptionsver- fahren

Lesen Sie die Leitsätze
zum *BGH*-Beschluss v.
15.5.2024 – XII ZB 358/22.
Die Entscheidung mit
einer Anmerkung von
Iven *Köhler* wird ver-
öffentlicht in FamRZ
2024, Heft 19.

Mehr erfahren

Kontrollbetreuung trotz Vorsorgevoll- macht

Lesen Sie die Leitsätze
zum *BGH*-Beschluss v.
8.5.2024 – XII ZB 577/23.
Die Entscheidung mit
einer Anmerkung von
Angie *Schneider* wird ver-
öffentlicht in FamRZ
2024, Heft 19.

Mehr erfahren

FamRZ 2024, Heft 17

Aus dem Heft

Gesamtschiffleitung:

Dr. cand. jur. Dr. J. C.
93051 Regensburg
Prof. Dr. Dr. h.c.
Peter Gottwald
Prof. Dr. Dr. h.c.
Dietmar Schwab
Prof. Dr. Anselm Dutta,
M. jur. (Oldenburg)
weitere Schriftleitung:
Helmut Borth,
Präsident des AmtsG a. D.
Dr. Stephan Isenmeier,
Richter am KG
Prof. Dr. Angel Schreier

Aus dem Inhalt

Heribert Schmitz Schrotschussprinzip im Namensrecht	1329
Dominik Härtl Latente Steuerlast: Familienheim im Miteigentum und Zugewinnausgleich	1336
Werner Gutdeutsch Zur Bewertung des Nießbrauchs oder Wohnrechtsvorbehalts im Zugewinn, wenn sich das Objekt rechtlich mehr im Endvermögen befindet	1339
Edda Bachmann / Helmut Borth Rentenabgleichung aufgrund des Rentenüberleitungs-Abschluss- gesetzes sowie Einführung eines Zuschlags bei Erwerbsminderungs- renten sowie Renten wegen Todes ab 1.7.2024	1341
BGH: Versorgungsausgleich bei Pflichterbsold bayerischer Kommunalbeamter	1353
BGH: Voraussetzungen der Unterbringung wegen Selbstgefährdung	1396
BGH: Urkundsgewahrsamspflicht des Notars und Grund zur Verweigerung der Aufnahme des Nachlassverzeichnisses	1406
BAG: Mindesteisdauer und Späthenklausel in betrieblicher Altersversorgung (LSe m. Anm. Helmut Borth)	1357
OLG Nürnberg: Einschränkung des Umgangs bei häuslicher Gewalt	1369
OLG Schleswig: Vaterschaft einer verheirateten Frau-zu-Mann- transsexuellen Person	1373

Heribert *Schmitz*: Schrotschussprinzip im
Namensrecht

Das Gesetz zur Änderung des Ehenamens- und Geburtsnamensrechts und des Internationalen Namensrechts ändert leider nichts an der Komplexität des deutschen Namensrechts, so der Autor.

[Zum Artikel »](#)

[Zum vollständigen Online-Inhaltsverzeichnis des aktuellen Heftes](#)

Verlagsangebot

Fälle und Lösungen

Das Studienbuch zur Zwangsversteigerung und Zwangsverwaltung von *Goldbach* jetzt wieder neu aufgelegt. Aktualisiert und um zwei neue Fälle ergänzt. Unter Berücksichtigung des MoPeG und seiner Auswirkungen auf die Immobiliervollstreckung!

[Jetzt bestellen »](#)

RECHTSPFLEGER
STUDIENBÜCHER **3**

Rainer Goldbach
Zwangsversteigerung
und Zwangsverwaltung

2. Auflage

GIESE
KING

39,00 €

inkl. MwSt, zzgl. Versand

GIESE
KING

Anbieter im Sinne von § 55 RStV und §§ 5, 6 TMG:

Verlag Ernst und Werner Giesecking GmbH

Deckertstraße 30, 33617 Bielefeld

Postfach 13 01 20, 33544 Bielefeld

Telefon: 05 21-146 74

Fax: 05 21-143715

E-Mail: kontakt@giesecking-verlag.de

Verlagsleiterin/Geschäftsführerin: Dr. iur. Julia Beck

Handelsregister: HRB 31749 Amtsgericht Bielefeld
USt-ID-Nr.: DE 126948669
Steuer-Nr. : 349/5723/0332
FamRZ - Online Redaktion
Dr.-Gessler-Straße 20
93051 Regensburg
Tel.: 0941 - 920 33 0
Fax: 0941 - 920 33 20

[Abmeldung](#)

[Daten ändern](#)

Das ausführliche Impressum zu unserem Internetangebot finden Sie [hier](#). Bitte beachten Sie auch unsere [Datenschutzerklärung](#).